

## AN S U C H E N

### um Gewährung einer Förderung für Fahrräder und Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt  
Freistadt Eisenstadt  
Geschäftsbereich Finanzen  
Hauptstraße 35  
7000 Eisenstadt

#### **FÖRDERUNGSWERBER\*IN**

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7000 Eisenstadt,
Tel.Nr.:
E-Mail-Adresse:

#### **Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt um Zuerkennung eines Barzuschusses für ein

	<b>Förderung</b>
<input type="checkbox"/> Fahrrad mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung	€ 150,-
<input type="checkbox"/> Lastenfahrrad mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung	€ 300,-

Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

Rechnung (Kopie) sowie Zahlungsbestätigung (Kopie) über den Ankauf eines Fahrrades bzw. Lastenfahrrades mit einem Elektrohilfsantrieb.  
(Beim Lastenfahrrad muss das zulässige Zuladegewicht mind. 80 kg betragen und auf der Rechnung ausgewiesen sein!)

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei \_\_\_\_\_  
mit der IBAN \_\_\_\_\_, BIC \_\_\_\_\_

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift)

Vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt auszufüllen!

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro** \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Allgemeines:**

Die Förderung für E-Fahrräder gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Eisenstädter Hauptwohnsitz. Für E-Lastenfahrrädern gilt die Förderung auch für Unternehmen mit Sitz in Eisenstadt.

Die Förderung wird nur beim Kauf eines neuen Fahrrades bzw. Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.

Pro Antragssteller kann nur ein Fahrrad bzw. Lastenfahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden.

Als Lastenfahrrad gilt ein Fahrrad mit Transportvorrichtung (Gepäckträger vorne und hinten, Long John Ausführung, Dreirad,...) mit einem zulässigen Zuladegewicht von mind. 80 kg.

Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.

Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.

Es kommen die vom Gemeinderat beschlossenen dazugehörigen Subventionsrichtlinien sowie ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.